



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.

5. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

StR. Manfred Daniel

GRin Sarah Klatzer, BA

GRin Kristina Anna Müller

GR Daniel Thaler

GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.

GR Ing. Johann Tomitz

GR Mag. Johannes Lutnik

GR DI Stefan Johann Domej

GR Michael Wolfgang Gajscek

GR Alexander Themel

GR Vinzenz Kušej

GR Dominik Peter Stuck

GR Franz Skutl

GR Christian Böhm

GR Dipl.-Wirt.-Ing- (FH) Lukas Koschutnik (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Anton Brezovnik)

GR Helmut Kutej (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Karl Heinz Pirker)

GR Anton Polzer (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Ing. Gerhard Matschek, MBA)

GR Dietmar Presitschek (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Mag. Erich Kuehs)

Abwesend:

GR Ing. Gerhard Matschek, MBA (entschuldigt)

GR Karl Heinz Pirker (entschuldigt)

GR Anton Brezovnik (entschuldigt)

GR Mag. Erich Kueß (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Finanzverwalterin Claudia Kralj (Auskunftsperson TOP 2 – TOP 16)

Prof. Arthur Ottowitz (TOP 22)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 07.12.2021 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist bis auf TOP 31 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Beginn der Sitzung bringt der Vorsitzende die Bestimmungen der 6. Covid-19-Notmaßnahmenverordnung, die seit 12.12.2021 in Kraft ist, zur Kenntnis und ersucht um deren Einhaltung.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 5. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Mag. Johannes Lutnik und GR Vinzenz Kušej bestellt.

Zu Punkt 2: (Abschluss einer Versicherung zur Abdeckung der Jubiläumszahlungen an Gemeindebedienstete (Jubiläums-Vorsorgemodell))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt den Abschluss einer Versicherung für die Auszahlung der Jubiläumszuwendungen der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Bleiburg bei der Donau-Versicherung AG. Mit diesem Jubiläums-Vorsorgemodell werden alle Jubiläumsauszahlungen ab einer Laufzeit von fünf Jahren in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Der Jahresbeitrag für die Jubiläumszuwendung an die Versicherung beträgt € 20.972,80. Eine Anpassung der Versicherungsprämie wird alle 2-3 Jahre erfolgen.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Zu Punkt 3: (Aufnahme von Kassenkrediten zur Verstärkung des Kassenbestandes (§ 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.G.F.) für das Haushaltsjahr 2022)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg gemäß § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 900.000,00 mit einer Laufzeit von 01.01.2022 bis 31.12.2022 bei der Kärntner Sparkasse AG. Vereinbart wird ein fixer Zinssatz in der Höhe von 0,40 % p.a. Es fällt keine Bereitstellungsprovision an.

Als Grundlage dient das Angebot der Bank vom 26.11.2021.

Zu Punkt 4: (Festlegung der Stundensätze für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes und der Fahrzeuge für das Jahr 2022)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze ab 01. Jänner 2022 wie folgt neu festgesetzt:

A) Vertragsarbeiter und nichtständige Arbeiter

Normalstunde	€	42,35
Überstunde mit 50 % Zuschlag	€	47,19
Überstunde mit 100 % Zuschlag	€	49,61
Überstunde mit 200 % Zuschlag	€	53,24

B) Fahrzeuge

Bokimobil	€	44,77
Löffelbagger	€	44,77
Unimog (U400 alt und neu)	€	44,77

C) Sonstige Fahrzeuge

Drehleiter mit Fahrer	€	121,00
-----------------------	---	--------

Zu Punkt 5: (Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Betrieb „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 7: (Abschluss eines Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und dem Betrieb gewerblicher Art „Europaausstellung 2009“ für das Ausstellungsjahr 2022)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 8: (Abschluss eines Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und dem Verein Grenzlandheim Bleiburg für die Gewährung der Abstimmungsspende)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 9: (Abschluss eines Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und dem Društvo Kulturni Dom Pliberk/Bleiburg für die Gewährung der Abstimmungsspende)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Erlassung einer Verordnung mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt wird (Voranschlagsverordnung 2022))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 11: (Aussetzung der Vorschreibung und Einhebung der Marktstandsentgelte am Bleiburger Wochenmarkt)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt ab 01.03.2022 bis 01.09.2022 die Aussetzung der Vorschreibung und Einhebung der Marktstandsentgelte für die im Punkt C der Kundmachung über die Marktstandsentgelte vom 04.07.2019 angeführten Wochenmärkte. Die Aussetzung gilt für Marktstände bis zu 3 lfm (und 3 m Tiefe).

Das unter Punkt III. der Kundmachung vom 04.07.2019 angeführte Pauschale pro Stromanschluss wird nicht ausgesetzt.

Zu Punkt 12: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 01.12.2021)

Der Berichterstatter bringt im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 01.12.2021 für den Prüfungszeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13: (Erstattung des Kontrollausschussberichtes zum vorliegenden Ergebnis der Jahresrechnung für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 01.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 für den „Betrieb gewerblicher Art - Europaausstellung 2009“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€ 228.083,84
<u>Ausgaben:</u>	<u>€ 255.902,67</u>
<u>Betriebsverlust:</u>	<u>€ 27.818,83</u>

Zu Punkt 14: (Erstattung des Kontrollausschussberichtes zum vorliegenden Ergebnis der Jahresrechnung für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 01.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 für den „Betrieb gewerblicher Art - Europaausstellung 2009“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€ 292.697,62
<u>Ausgaben:</u>	<u>€ 398.657,14</u>
<u>Betriebsverlust:</u>	<u>€ 105.959,52</u>

Zu Punkt 15: (Erstattung des Kontrollausschussberichtes zum vorliegenden Ergebnis der Jahresrechnung für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ für das Haushaltsjahr 2020 sowie Beratung über den Antrag des Kontrollausschusses vom 01.12.2021, TOP 9, betreffend die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 01.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 für den „Betrieb gewerblicher Art - Europaausstellung 2009“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€ 302.637,41
Ausgaben:	€ 676.862,05
<u>Betriebsverlust:</u>	<u>€ -374.224,64</u>

Zu Punkt 16: (Erstattung des Kontrollausschussberichtes zum vorliegenden Ergebnis der Jahresrechnung der „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ für das Haushaltsjahr 2020 sowie Beratung über den Antrag des Kontrollausschusses vom 01.12.2021, TOP 10, betreffend die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die Kommanditgesellschaft „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 01.12.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€ 455,67
Ausgaben:	€ 1.562,40
<u>Betriebsverlust:</u>	<u>€ 1.106,73</u>

Zu Punkt 17: (Zusatzauftragserteilung bezüglich Asphaltierungsarbeiten im Ortsbereich Moos für den Bauabschnitt 11)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft vom 24.11.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, den Auftrag über die Asphaltierungsarbeiten gem. Angebot Nr. T1122/20 vom 14.06.2021 mit einer Gesamtnettovergabesumme von EUR 191.219,27 (inkl. 5,00 % NL) im Ortsbereich Moos für die GWVA Bleiburg 1, Bauabschnitt 11, zur Sanierung durch Neubau von Versorgungsleitungen und Neubau von Ringschlussleitungen inkl. DRS Moos, im Stadtgemeindegebiet von Bleiburg,

an die Baufirma Swietelsky AG, NL Kärnten/Osttirol, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am WS zu vergeben.

Die Grundlage für die Vergabe bildet das gepr. Angebot vom 14.06.2021 (3 Seiten A4) und die gepr. Detailkalkulation (2 Seiten A4) vom 27.10.2021.

Zu Punkt 18: (Beschlussfassung einer Verordnung, Zahl: 031-3a-22/2021, mit welcher die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 16.12.2002, Zahl: 031-3a/14/2002, geändert wird (Grundstück Nr. 414/5, KG Bleiburg Grundeigentümer: Babic Branimir)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 26.11.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 19: (Beschlussfassung einer Verordnung, Zahl: 031-3a-23/2021, mit welcher die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 16.12.2002, Zahl: 031-3a/14/2002, geändert wird (Grundstücke Nr. 145 und 147, KG Bleiburg; Grundeigentümer: Valentin Christian Blazej; Antragsteller: AMES KAPPA; Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Feldkirchner Straße 140, 9020 Klagenfurt am Wörthersee)

GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej verlangt folgende Protokollierung:

„Seitens des Bauamtes und des Bürgermeisters ist kein Teilbebauungsplan, welcher das Gesamtprojekt betrifft, vorgelegt worden.“

GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej bringt den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ein.

Der Absetzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 13:10 Stimmen (mehrheitlich) gegen die Absetzung.

Stimmen gegen die Absetzung: Vzbgm. DI(FH) Hermann Enzi, Bgm. Stefan Visotschnig, Vzbgm. Daniel Wrießnig, StR Johann Rlgelnik, GR Alexander Themel, GR Dietmar Presitschek, GR Dominik Stuck, GR Michael Gajschek, GRin Linda Stefitz, B.Sc., GR Christian Böhm, GR Dipl.-Wirt.-Ing- (FH) Lukas Koschutnik, GR Helmut Kutej und GR Mag. Johannes Lutnik.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 26.11.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 mehrheitlich:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 13:10 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

Stadtrat Markus Trampusch, Stadtrat Manfred Daniel, GRin Kristina Müller, GR Vinzenz Kušej, GR Franz Skutl, GR Anton Polzer, GR Ing. Johann Tomitz und GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej.
(Gegenstimme)

GR Daniel Thaler und GRin Sarah Klatzer, BA **(Stimmhaltung =Gegenstimme)**

Bemerkung:

Stadtrat Johann Rigelnik erklärt sich bei Tagesordnungspunkt 20 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Zu Punkt 20: ((a) (06/2019) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 51/1, KG Unterloibach – Eigentümerinnen: DI Maria Kraut und Dr. Stefanie Helmke
b) Abschluss einer Vereinbarung über den Ersatz der Aufschließungskosten im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 51/1, KG Unterloibach, mit den Grundeigentümerinnen DI Maria Kraut und Dr. Stefanie Helmke
c) Abschluss einer Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 51/1, KG Unterloibach, mit den Grundeigentümerinnen DI Maria Kraut und Dr. Stefanie Helmke)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 26.11.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 mehrheitlich:

A)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 51/1, KG Unterloibach, im Ausmaß von ca. 9.652 m², nicht in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen. Die Widmung Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland bleibt damit aufrecht.

Eigentümerinnen: DI Maria Kraut und Dr. Stefanie Helmke

Begründung: Laut dem Flächenwidmungsplan und dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bleiburg sind in der Ortschaft Ebersdorf im Innenbereich ausreichend Baulandreserven vorhanden bzw. für eine Erweiterung vorgesehen. Es besteht somit keine Notwendigkeit, im Außenbereich von Ebersdorf eine Siedlungserweiterung vorzunehmen.

B)

Die Vereinbarung über den Ersatz der Aufschließungskosten im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 51/1, KG Unterloibach, mit den Grundeigentümerinnen DI Maria Kraut und Dr. Stefanie Helmke nicht abzuschließen.

C)

Die Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 51/1, KG Unterloibach, mit den Grundeigentümerinnen DI Maria Kraut und Dr. Stefanie Helmke nicht abzuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 18:4 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej (**Gegenstimme**)

StR Markus Trampusch, GR Vinzenz Kušej und GR Ing. Johann Tomitz (**Stimmhaltung =Gegenstimme**)

Bemerkung:

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 20 nimmt Stadtrat Johann Rigelnik den Platz am Beratungstisch wieder ein.

Zu Punkt 21: ((a) (08/2021) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 529, KG Bleiburg – Eigentümer: Samuel Mesner und Simona Roblek
b) Abschluss einer Vereinbarung über den Ersatz der Aufschließungskosten im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 529, KG Bleiburg, mit den Grundeigentümern Samuel Mesner und Simona Roblek
c) Abschluss einer Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 529, KG Bleiburg, mit den Grundeigentümern Samuel Mesner und Simona Roblek)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 26.11.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

A)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 529, KG Bleiburg, im Ausmaß von ca. 2.250 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

B)

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

C)

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 22: (Bericht des Referenten und des Leiters des BGA Europaausstellung über die Ausstellungssaison und Aktivitäten 2021 im Werner Berg Museum und die weiteren Teil-Projekte der Landesausstellung CARINTHIJA 2020)

Der Bericht des Referenten und des Leiters des BGA Europaausstellung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 23: (Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Bereich Anwesen Hirm; KG Rinckenberg) lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt vom 22.09.2021, GZ: 211116-V3-U)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 24: (Flurbereinigungsübereinkommen Stadtgemeinde Bleiburg und Herrn Friedrich Čik; KG Moos und Erlassung einer Verordnung betreffend Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

A)

Das Flurbereinigungsübereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

B)

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 25: (Abschluss eines Stromlieferungsvertrages „Kommunalmodell“ abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9150 Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Stromliefervertrag wird in der vorliegenden Fassung **NICHT** genehmigt.

Zu Punkt 26: (Verleihung des Stadtwappens an den SK Zadruga Aich/dob)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht dem Sportverein SK Zadruga Aich/Dob, in Würdigung seiner Verdienste um den heimischen Sport und die wertvolle Nachwuchsarbeit in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Zu Punkt 27: (Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2022)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 28: (Aufnahme der Stadtgemeinde Bleiburg in die Verordnung der Kärntner Landesregierung, mit welcher die Besorgung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt übertragen wird (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt den Antrag, dass die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie
- b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen

auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt übertragen werden.

Die Übertragung gemäß lit. b) erfolgt auf den Landeshauptmann, wenn für die bauliche Anlage eine wasserrechtliche Bewilligung des Landeshauptmannes in erster Instanz erforderlich ist.

Die Übertragung umfasst alle Aufgaben der Behörde nach der Kärntner Bauordnung 1996, den Kärntner Bauvorschriften und dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, ausgenommen die Vollziehung des 9. Abschnittes der Kärntner Bauordnung 1996.

Bei einer Mischnutzung oder Mischverwendung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend den in lit. a) und b) genannten Zwecken dienen. Die überwiegende Nutzung oder Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (der Kubatur) zu beurteilen. Im Sinn dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für gewerbliche oder sonstige Zwecke genutzte Fläche.

Zu Punkt 29: (Ernennung des Künstlers Gottfried Helnwein zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt in Würdigung seiner Verdienste um die Kulturstadt Bleiburg/Pliberk die Ernennung des Künstlers Gottfried Helnwein zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bleiburg.

Zu Punkt 30 (Vereinbarung gemäß § 6 K-StrG 2017, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) im Zusammenhang mit der Übergabe eines Streckenabschnittes der L 128 Mittlerner Straße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung zu Punkt 31:

Da es sich bei TOP 31 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.

SONSTIGES:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO:

Von Bürgermeister Stefan Visotschnig wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Mit Schreiben vom 15.12.2021 des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wurde die Stadtgemeinde Bleiburg aufgefordert, die „Satzungen des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld Neufassung 2021“ zu beschließen.

Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Bleiburg stelle ich gemäß § 42 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg möge anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung die Satzungen des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld Neufassung 2021 lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.06.2021 beschließen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Satzungen werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Prioritätenplan Wegebau St. Margarethen

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration zugewiesen.

- Umgestaltung Kreisverkehr Rinkenbergr

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

- Erhebung über den Bedarf von Notstromaggregaten

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen

- Sanierung Gemeindestraße Kossmannweg

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

- Sanierung Verbindungsweg Replach-Rinkolach

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

- Sanierung der Straße zwischen Anwesen Rehbein und Skofkreuz in Rinkenbergl

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

- Sanierung Einfahrt in Ruttach in Richtung Gehöft Kropivnik

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

- Sanierung der Straßenabschnitte von Anwesen Jop bis Anwesen Roschmann und vom Anwesen Eberwein bis Anwesen Prutej Kerstin in Replach

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen

- Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche im Jahr 2022 und darüber hinaus

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen

- Grabkerzenautomat am Friedhof Bleiburg

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration zugewiesen.

- Produktion eines Imagevideos

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.